

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Erse öffentliche Sitzung. Karlsruhe, Donnerstag den 22. November 1894

[urn:nbn:de:bsz:31-301634](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-301634)

Erste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Donnerstag den 22. November 1894.

Mittags 12 Uhr.

Anwesend sind sämtliche Abgeordnete und die Mitglieder des Oberkirchenrats mit Ausnahme des durch Unwohlsein verhinderten Oberkirchenrats Bujard.

Der Eröffnung der Generalsynode ging ein Gottesdienst in der Schloßkirche voran, bei welchem Prälat D. Doll die Predigt hielt. (Siehe Beilage XI.) An diesem Gottesdienst nahmen sämtliche Abgeordnete und die meisten Mitglieder des Oberkirchenrats teil.

Um 12 Uhr eröffnet der Präsident des Oberkirchenrats, D. v. Stösser, im SitzungsSaale der zweiten Ständekammer die Synode im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs mit folgender Ansprache:

Hochwürdige, hochgeehrte Herren! Von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog bin ich mit dem Auftrag beehrt worden, die Generalsynode zu eröffnen, und heiße ich die hier versammelten Vertreter unserer Landeskirche herzlich willkommen. Zunächst habe ich öffentlich Ausdruck zu geben unser Aller Dank für den huldvollen Empfang, welcher uns soeben durch unsern Durchlauchtigsten Landesbischof zu Teil geworden ist. Möge Gottes Gnade über dem treuen Schutzherrn unserer Kirche walten jetzt und immerdar!

Unsere heute beginnende Tagung erhält ihr Gepräge hauptsächlich davon, daß in ihr eine für unsere Kirche hochbedeutende Befugnis erstmals zur Ausübung gebracht werden soll; ein großer Teil Ihrer Arbeit wird darauf gerichtet sein, das Recht zur Erhebung allgemeiner kirchlicher Steuern für allgemeine kirchliche Bedürfnisse erstmals in Vollzug zu setzen. Schon daß die Generalsynode als eine ordentliche im Jahr 1894 einberufen ist, statt im Jahre 1896, ist eine Folge des der Kirche verliehenen Steuerrechts. Nachdem die letzte ordentliche Generalsynode im Jahre 1891 stattgefunden hat, wäre nach § 66 der Kirchenverfassung die nächste ordentliche Generalsynode erst auf 1896 einzuberufen gewesen; aber die Notwendigkeit, möglichst bald allgemeine Kirchensteuern zur Verfügung zu haben, machte es dem Kirchenregimente zur Pflicht, die hierzu geforderte kirchliche Vertretung möglichst bald einzuberufen. Manchem wird schon der gegenwärtige Zeitpunkt etwas spät erscheinen; aber unser Weitergehen war nicht allein vielfach bedingt durch Entschließungen Großherzoglicher Staatsregierung, sondern es waren auch so umfassende und so zeitraubende Vorarbeiten notwendig, daß es nur durch angestrengteste Thätigkeit gelang, Ihre Einladung noch in diesem Jahre zu ermöglichen.

Durch das Staatsgesetz ist geboten, daß vor erstmaliger Anwendung des Steuerrechts eine Neuwahl der hierzu notwendigen kirchlichen Vertretung stattfinde. Die für 1891 gewählte Generalsynode mußte demnach aufgelöst und eine Neuwahl angeordnet werden. Daraus ergab sich aus naheliegenden Gründen der Zweckmäßigkeit, daß nicht schon wieder im Jahre 1896 eine neue Generalsynode gewählt werden, sondern die gegenwärtige an deren Stelle treten und die in § 66 der Kirchenverfassung vorgesehene Frist vom gegenwärtigen Jahre an beginnen solle.

Der Kirchensteuervoranschlag, welcher der Entscheidung der alsbald zu bildenden Steuer Synode zur Grundlage dienen wird, ist seit bald zwei Monaten zur öffentlichen Kenntnis gekommen. Die zunächst beteiligten Kreise haben daraus entnommen, daß ihren Wünschen nur in beschränktem Maße Rechnung getragen werden konnte, trotzdem die Veranlagung der Steuer bis an die äußerste Grenze der staatlichen Zulässigkeit sich erstreckt hat. Nur in der Ausdehnung des kirchlichen Steuerrechts kann eine weitergehende Befriedigung der in Frage kommenden Bedürfnisse gefunden werden, und ob jene Ausdehnung möglich sein wird, ist eine Frage der Zukunft. Einstweilen haben wir mit den vorhandenen Mitteln zu rechnen. Um die unbestreitbaren Mängel dieses Zustandes erträglich zu machen, wird die Erfüllung einer doppelten Forderung geboten sein, welche sich einerseits an die Geistlichen, andererseits an die Gemeindeglieder richtet.

Die Geistlichen halten sich namentlich darin beschwert, daß ihr dienstliches Einkommen so unverhältnismäßig gering ist im Vergleich zu demjenigen der andern gelehrten Berufsstände. Diese Empfindungen sind begreiflich; aber sie werden sich mildern, wenn die Geistlichen die Eigenart und die weise Aufgaben ihres besonderen Berufs in tiefere Erwägung ziehen. Sie sollen verkündigen, wie nichtig die Freuden dieser Welt sind im Vergleich zu den reichen Quellen ewiger Befeligung, welche aus dem Borne christlicher Erkenntnis fließen; die Kraft zu dieser Verkündigung wird ermatten, wenn das Herz zu sehr erfüllt ist von der Wertschätzung der irdischen Güter. Sie sollen die Mühseligen und Beladenen erquiden und sie werden dieser Pflicht nur dann erfolgreich genügen können, wenn die Sorge um ihr eigenes Behagen in den Hintergrund tritt. Sie sollen die Armen und Elenden ermahnen, sich mit dem ihnen von Gott beschiedenen Loose zufrieden zu geben; aber diese Ermahnungen werden nur Frucht tragen, wenn auch sie mit ihrem eigenen Loose sich zufrieden zeigen. Das Bestreben der Geistlichen, von sich und den Ihrigen bittere Nahrungsforgen fern zu halten, ist gewiß berechtigt, und das Kirchenregiment hat diesem Bestreben jeweils seine ernste Fürsorge gewidmet; aber ebenso berechtigt ist die Forderung, und ich denke hier in Übereinstimmung mich zu befinden mit unsern Geistlichen, daß sich dieselben stets vor Augen halten, wie sie ihren Beruf dann am vollkommensten erfüllen werden, wenn sie, eingedenk des Vorgangs unseres Heilands, in Übung der Demut und Entfagung den Gemeindegliedern voranschreiten.

An die Gemeindeglieder ist eine andere Forderung zu richten: Es wäre für die Stellung der Kirche würdiger, und ihre Wirksamkeit wäre unzweifelhaft erfolgreicher, wenn sie zu ihrem Bestand die zwangsweise Erhebung von Steuern entbehren könnte, wenn sie getragen wäre von jener Opferwilligkeit und jener Opferfreudigkeit, welche das auszeichnende Merkmal der Sekten sind. Leider ist dieses nicht der Fall. Zwar haben wir noch manche freundige Geber und das Scherlein der Witwe am Gotteskasten fehlt auch in unsern Tagen nicht; aber die fromme Sitte alter Zeiten, durch reiche Vergabungen für den irdischen Bestand der Kirche Sorge zu tragen, ist den Gewohnheiten unserer Zeit weithin abhanden gekommen. Zum Teil vielleicht darum, weil man den Bestand der Kirche für etwas selbstverständliches hält, um welchen man sich weiter nicht mehr zu kümmern brauche, zum großen Teile aber deshalb, weil man vielfach, namentlich in den gelehrten und sogenannten gebildeten Kreisen, für Religion und Kirche lau geworden ist, ja nicht selten derselben entbehren zu können glaubt. Gerade die protestantische Kirche, welche auf der persönlichen Überzeugung ihrer Angehörigen beruhen soll, bedarf zu ihrer Erhaltung der warmen Anteilnahme ihrer Mitglieder. Auf die Wiederbelebung dieser Anteilnahme muß unser Bestreben gerichtet sein, und sie wird erfolgen können, weniger durch Erörterung der Meinungsverschiedenheiten über den wahren Inhalt des Christentums, als dadurch, daß durch Lehre und Leben die Herrlichkeit des Herrn, so wie sie in der Schrift erscheint, in's Licht gestellt und zu ihrer Nachfolge aufgemuntert wird. An unsere Gemeindeglieder aber ergeht die Mahnung, den ewig frischen Heilsquellen des Evangeliums mit neuer Begier sich zuzuwenden und sich stets vor Augen zu halten, wie aller Glanz des Reichtums und der Wissenschaft doch nicht hinreicht, der Gnade Gottes und der Arbeit der Kirche dauernd entraten zu können. Wenn diese Einsicht sich ihnen immer tiefer einprägt, wenn

ihre Gemüther sich wieder mehr erwärmen für die große Sache des Reiches Gottes, dann wird es auch der Kirche niemals an dem fehlen, was notwendig ist zu ihrem irdischen Bestande.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß bei der manchmal vielleicht nüchtern erscheinenden Arbeit dieser Generalsynode nie der Ausblick fehle zu dem erhabenen Ziele, welchem auch diese Arbeit dient, und daß Gottes Segen Ihre Thätigkeit begleiten und zu einem gedeihlichen Ende führen möge.

Im Namen und im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich die Generalsynode für eröffnet.

Hierauf werden die Synodalmitglieder in Pflicht genommen. Der Abgeordnete Dr. Lamey übernimmt als Alterspräsident den Vorsitz und begrüßt die Versammlung. Zu Jugendsekretären werden die Abgeordneten D. Basser mann und Weingärtner berufen.

Zur Prüfung der Wahlen der Synodalen werden vier Abteilungen gebildet. Der Alterspräsident verteilt unter diesen die Wahllisten. Um 1¹/₄ Uhr wird die Sitzung unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme derselben um 4¹/₂ Uhr erstatten die Vorsitzenden der vier Abteilungen Bericht über die ihnen zur Prüfung zugewiesenen Wahllisten. Der Abgeordnete Dr. Wielandt berichtet namens der ersten Abteilung über die Wahlen der geistlichen Abgeordneten im I., VII., XIX., XX., XXII., XXIV. und über die der weltlichen Abgeordneten im II., XII., XVII., XXII. Wahlbezirke; der Abgeordnete Greiner namens der zweiten Abteilung über die Wahl der geistlichen Abgeordneten im IV., VIII., IX., X., XXI. und über die der weltlichen Abgeordneten im I., X., XI., XIII., XVIII. Wahlbezirke. Namens der dritten Abteilung berichtet der Abgeordnete Dr. v. Stösser über die Wahl der geistlichen Abgeordneten im III., V., XII., XIV., XVII., XXIII. und über die der weltlichen Abgeordneten im VI., VII., XIV., XVI., XIX., XXI. Wahlbezirk.

Dabei bemerkt der Berichterstatter: Was die Wahl des geistlichen Abgeordneten im V. Wahlkreise (Emmendingen) betrifft, so wurde beim ersten Wahlgang, welcher am 5. November vollzogen wurde, das folgende Ergebnis erzielt. Es waren 18 Wahlberechtigte vorhanden und 18 anwesend. Es wurden 9 Stimmen für den Oberhofprediger D. Helbing abgegeben, 8 Stimmen fielen auf Pfarrer Hagenmayer, und ein Stimmzettel wurde unbeschrieben abgegeben. Dies veranlaßte den Oberkirchenrat, in richtiger Anwendung des Gesetzes eine zweite Wahl auf den 14. November d. Js. anzuberaumen, bei welcher Dekan Wolfhard die absolute Mehrheit mit 10 Stimmen erhielt. Bei der Wahl des Ersatzmannes fielen auf Dekan Ahles 9 Stimmen und auf Pfarrer Hagenmayer 9 Stimmen. Zwischen diesen beiden entschied das Loos für Pfarrer Hagenmayer. Die Abteilung erkennt an, im Hinblick auf den Wortlaut und den Geist des Gesetzes und im Hinblick auf ähnliche Fälle, die bei den Wahlen zur Generalsynode schon stattgefunden haben, daß der Oberkirchenrat in richtiger Anwendung des Gesetzes einen zweiten Wahlgang angeordnet hat.

Ebenfalls namens der Abteilung III. berichtet der Abgeordnete Basser mann (Mannheim) noch über die Wahl der weltlichen Abgeordneten im IX. Wahlbezirk (Karlsruhe Stadt), und im Namen der vierten Abteilung der Abgeordnete Helm über die Wahlen der geistlichen Abgeordneten im II., VI., XV., XVI., XVIII. und über die der weltlichen Abgeordneten im III., IV., V., VIII., XV., XX. Wahlbezirk. Den Anträgen der Abteilungen entsprechend, werden sämtliche Wahlen für unbeanstandet erklärt.

Der Alterspräsident schließt die Sitzung mit Gebet.